

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Rywalit Dichtungsmittel - Pulver
1 kg Gebinde

Verwendung als: Hydrophobiermittel

Rywa GmbH & Co. Kommanditgesellschaft
Raestruperstr. 3
48231 Warendorf
Deutschland
Tel. 02581 / 80-76/77 Fax: 02581 / 61331
Notfallauskunft: Giftinformationszentrale Göttingen: +49-551-19240

2. Chemische Charakterisierung

Zusammensetzung:
Quarzmehl, Hydrophobiermittel

Gefährliche Inhaltsstoffe:

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist auf Grund uns vorliegender Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes (ChemG) beziehungsweise der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in der zur Zeit gültigen Fassung. Jedoch sind beim Umgang die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

WGK 1 (Selbsteinstufung)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Den Verunglückten aus dem Gefahrenbereich unverzüglich entfernen. Bei Unwohlsein des Patienten einen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.

Nach Einatmen: (nur nach längeren Einatmen)
Frischlufzufuhr. Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: S 28
Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt: S 26
Grundsätzlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:
Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen.

Hinweise für den Arzt:

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG (Reach)
Ausgabedatum/ überarbeitet am: 11.04.2011 13:00:00
Stoff-/ Zubereitungsbezeichnung: Rywalit Dichtungsmittel - Pulver
Nach Einatmen höherer Konzentrationen
Pneumonie
Cyanose
Lungenödem
siehe Kapitel 11

Seite 2 von 5

Behandlung:

Symptomatische Behandlung
Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum, Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl (Gefahr der Verteilung)

Gefährdung durch entstehende Gase: ---

Besondere Schutzausrüstungen bei der Brandbekämpfung: nicht erforderlich

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmaßnahmen: S 24, 25

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Unkontrollierter Zutritt von Wasser vermeiden.
Unkontrollierter Abfluß nach Zutritt von Wasser vermeiden. Abfluß in Kanalisation und Vorfluter, sowie Gewässer und ins Erdreich vermeiden bzw. eindämmen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mechanisch aufnehmen und nach Ziffer 13. entsorgen. Staubbildung unbedingt vermeiden. Eventuell mit einem geprüften und zugelassenen Industriestaubsauger aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise:

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Staubbildung vermeiden. Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Lagerung:

Bei Raumtemperatur und trocken lagern.
Entsprechend der Wassergefährdungsklasse (siehe WGK Ziffer 12.) sind die länderspezifischen Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Stoffe zu beachten.
Das Produkt ist 12 Monate lagerfähig.

Lagerklasse: 11 brennbare Feststoffe

VbF-Klasse: entfällt.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Entfällt.

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Allgemeinen Staubgrenzwert (Feinstaubkonzentration von 6 mg/m³) beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen sind zu beachten.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Augenschutz:

Bei Staubbildung und unzureichender Lüftung: dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende ungeschützte Körperstellen waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	mild, charakteristisch
Zustandsänderung:	n.a.
- Siedepunkt:	n.a.
- Schmelzpunkt:	n.a.
- Flammpunkt:	> 100 ° (DIN 51758)
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Der Stoff ist nicht entzündlich.
- Zündtemperatur:	460 ° (VDE 0165)
- Explosionsgrenzen, untere:	n.b.
- , obere:	n.b..
- Dampfdruck:	n.a.
- Dichte:	ca. 1,03 g/cm ³
- Schüttdichte:	n.a.
- Viskosität:	n.a.
- Löslichkeit in Wasser:	mit Wasser mischbar
- Lösungsmittelgehalt:	nein
- PH-Wert (in Verbindung mit H ₂ O):	ca. 7-9

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Starke Oxidantien

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall ist die Bildung folgender Zersetzungsprodukte möglich: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxikologie:

Das Produkt ist nicht toxisch. Keine subakute chronische Toxizität.

Haut:

Schleimhaut:

Weitere Angaben

Keine.

12. Angaben zur Ökologie

Abbaurate: 93% OECD 301D nach 28 Tagen.

Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdend entsprechend der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen vom 17.05.1999, Anhang 3. Kenn-Nr. 5173

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.
Im Zweifelsfall mit der zuständigen Behörde abklären.

Ungereinigte Verpackungen:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Bei entsprechendem Abfallentsorgungsunternehmen erfragen.

14. Angaben zum Transport

Land-, Binnenschiff-, Seeschiff- und Lufttransport

Bezeichnung des Gutes: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Bemerkungen: Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinie

Das Produkt ist auf Grund uns vorliegender Daten kein gefährlicher Stoff im Sinne der EG-Richtlinien. Jedoch sind beim Umgang die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

EG-Nr. keine

Gefahrensymbol: das Produkt ist nach EG-Richtlinien Gef. Stoff V nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG (Reach)
Ausgabedatum/ überarbeitet am: 11.04.2011 13:00:00
Stoff-/ Zubereitungsbezeichnung: Rywalit Dichtungsmittel - Pulver

Seite 5 von 5

Keine Abweichung von EG-Einstufung

Störfallverordnung: entfällt

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend (nwg)

Gemäß Anhang 3 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999

Sonstige Vorschriften: keine

16. Sonstige Angaben

Das EG-Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die wesentlichen physikalische, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten dieses Produktes zu vermitteln sowie Empfehlungen für den sicheren Umgang, z.B. bei Lagerung, Handhabung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Informationen dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Erzeugnisse in eigener Verantwortung zu beachten.

n.a. = nicht anwendbar, n.b. = nicht bestimmt